

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 21.08.2012

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKOOL 390
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Kühlschmierstoff
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU CHEMIE GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2. Mögliche Gefahren

2.1 Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Xi Reizend
2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Metallbearbeitungsstoffe

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung: R-Sätze: REACH Nr.:	Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) Bemerkung:	Gew.-%
247-421-8 26038-87-9	Borsäure (H3BO3), Reaktionsprodukte mit Ethanolamin 36/38	Xi	12,5 - 20
500-236-9 68920-66-1	Fettalkoholpolyglykoether 38	Xi	5 - 10
204-589-7 122-99-6 603-098-00-9	2-Phenoxyethanol 21/22-34-52	Xn	2,5 - 5
266-235-8 66204-44-2	3,3'-Methylebnis[5-methyloxazolidin]	C	1 - 2,5
611-563-2 57635-48-0	Pleylethercarbonsäure 41-38	Xi	1 - 2,5
233-296-5 3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz Natriumpyrion 20/21/22-36/38-50	Xn, N	< 0,5

Zusätzliche Hinweise:

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 21.08.2012

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Gefahren:

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid, Ruß, Schwefeldioxid (SO₂, Stickoxide (NO_x).

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Verpackungsmaterialien:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

7.2.3 Weitere Angaben zu Lieferbedingungen

Schützt gegen: Frost.

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 21.08.2012

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.
Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art	Grenzwert STEL (EC) TWA (EC)	Einheit
204-589-7 122-99-6	2-Phenoxyethanol	AGW	110 20	mg/m ³ ppm
223-296-5 3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz Natriumpyrion	AGW	1	mg/m ³

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Nicht anwendbar.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkkautschuk) / FKM (Flourkautschuk). Die Unterweisung und Informationen des Schutzhandschuh-Herstellers hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Nicht anwendbar.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: flüssig, klar
9.1.2 Farbe: braun
9.1.3 Geruch: charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 Flammpunkt: n.b.
9.2.2 Zündtemperatur (Tz): n.b.
9.2.3 untere Explosionsgrenze: n.b.
9.2.4 Obere Explosionsgrenze: n.b.
9.2.5 Dampfdruck: (bei Temperatur in °C): n.b.
9.2.6 Dichte: (bei Temperatur in °C): 20: 1,030 g/cm² ASTM D 7042
9.2.7 Wasserlöslichkeit (g/l): mischbar.
9.2.8 pH (bei Temperatur in °C): 20: 9,30 5,0 Gew.-% DIN 51369-81
9.2.9 Viskosität: 118 mm²/s @ 20°C
9.2.10 Lösemittelgehalt:

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 21.08.2012

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide. -----

11 Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode oder Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Kapitel 2.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

120107 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

120109 halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

13.3 Verpackung:

13.3.1 Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 21.08.2012

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport:

ADR/RID

Klasse: kein Gefahrgut

Gefahrzettel: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): n.a.

Offizielle Benennung für die

Beförderung Verpackungsgruppe: n.a.

Tunnelbeschränkungscode: -

14.2 Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: n.a.

Gefahrzettel: n.a.

EmS-Nr.: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Offizielle Benennung für die

Beförderung Verpackungsgruppe: n.a.

Marine pollutant: n.a.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IAZA-DGR)

Klasse: n.a.

Gefahrzettel: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

15 Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

15.1.2 Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

15.1.3 Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Xi Reizend

15.1.4 Enthält n.a.

15.1.5 R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

15.1.6 S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

23 Dampf nicht einatmen.

15.1.7 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: n.a.

15.2 Sonstige EU-Vorschriften:

15.2.1 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l): 0,0

VOC-Wert (in g/l): 0,0

15.3 Nationale Vorschriften:

15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutz (94/33/EG) beachten.

15.3.2 Wassergefährdungsklasse: 1

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 21.08.2012

15.3.3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

15.4 Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2. Organische Stoffe:

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

15.4.1 Massenstrom: 0,50 kg/h

oder

15.4.2 Massenkonzentration: 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

15.4.3 Lagerklasse:

10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

15.4.4 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16 Sonstige Angaben

16.1 Klartext der R-Sätze aus Kapitel 2:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R52 Schädlich für Wasserorganismen.

16.2 Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entspricht unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.